



Gut vorbereitet in die Begutachtung



Checkliste

**zur Vorbereitung auf die Begutachtung
durch den Medizinischen Dienst**



Impressum

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna
www.kreis-unna.de

Redaktion Arbeit und Soziales
Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna
Nordenmauer 18 | 59174 Kamen

Gestaltung Kreis Unna, Hausdruckerei

Foto CURIOS – stock.adobe.com

Stand 03/2023

Informationen zur Pflegebegutachtung

Seit in Kraft treten des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) im Januar 2017, gibt es ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Es werden nun Pflegegrade ermittelt.

Wer kommt zur Begutachtung?

Bevor die zuständige Pflegekasse über einen Pflegeantrag entscheidet, beauftragt sie den Medizinischen Dienst (MD) damit, ein Gutachten zu erstellen. Bei Versicherten, die Mitglied in einer privaten Kasse sind, meldet sich ein Gutachter der Firma Medicproof an. Zur Begutachtung kommen speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder eine Ärztin bzw. ein Arzt.

Wo findet die Begutachtung statt?

Die Begutachtung erfolgt in der Regel im Haushalt des Pflegebedürftigen. Sie kann aber auch in einem Pflegeheim stattfinden.

Wer sollte bei dem MD-Besuch dabei sein?

Der Begutachtungstermin wird rechtzeitig schriftlich angekündigt. Damit sich die Gutachter ein umfassendes Bild von der Situation der pflegebedürftigen Person machen können, ist es ratsam, einen vertrauten Menschen zu bitten, bei der Begutachtung dabei zu sein:

- ▶ Eine Vertrauensperson kann sein: Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder, Nachbarin/Nachbar, Freunde oder gesetzliche Betreuerin/Betreuer.
- ▶ Sollte bereits ein Pflegedienst bei der pflegebedürftigen Person tätig sein, kann man auch diesen bitten, bei dem Begutachtungsbesuch dabei zu sein.

Was wird bei der Begutachtung beurteilt?

- ▶ Es geht darum, den Grad der Selbstständigkeit eines Menschen festzustellen, d. h. was kann die Person noch selbstständig und wobei braucht sie Hilfe?
- ▶ Wie abhängig ist die Person von fremder Unterstützung und Betreuung?
- ▶ Die Selbstständigkeit wird in sechs Lebensbereichen (Modulen) ermittelt.
- ▶ Jedes Modul beinhaltet verschiedene Kriterien, die durch die Gutachterin/den Gutachter beurteilt und bewertet werden.
- ▶ Zu jedem Kriterium gibt es mehrere abgestufte Antwortmöglichkeiten.
- ▶ Damit wird ermittelt, wie viel die betroffene Person ohne Hilfe kann oder wie häufig bestimmte Ereignisse vorkommen.
- ▶ Als Ergebnis wird ein Punktwert zwischen 0 und 100 Punkten ermittelt.
- ▶ Je stärker die Selbstständigkeit eingeschränkt ist, desto höher ist der Punktwert und somit auch der Pflegegrad

Wie kann man sich auf die Begutachtung vorbereiten?

Es ist empfehlenswert sich vorher Notizen zu folgenden Fragestellungen zu machen:

- ▶ Was schafft die pflegebedürftige Person noch alleine?
- ▶ Was bereitet der Person Schwierigkeiten?
- ▶ Wobei benötigt die pflegebedürftige Person jeden Tag Hilfe?

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ▶ Berichte von der Haus-/Fachärztin bzw. des Haus-/Facharztes sowie der letzte Bericht aus dem Krankenhaus (Entlassungsbericht),
- ▶ der aktuelle Medikamentenplan,
- ▶ gegebenenfalls die Dokumentationsmappe des Pflegedienstes.

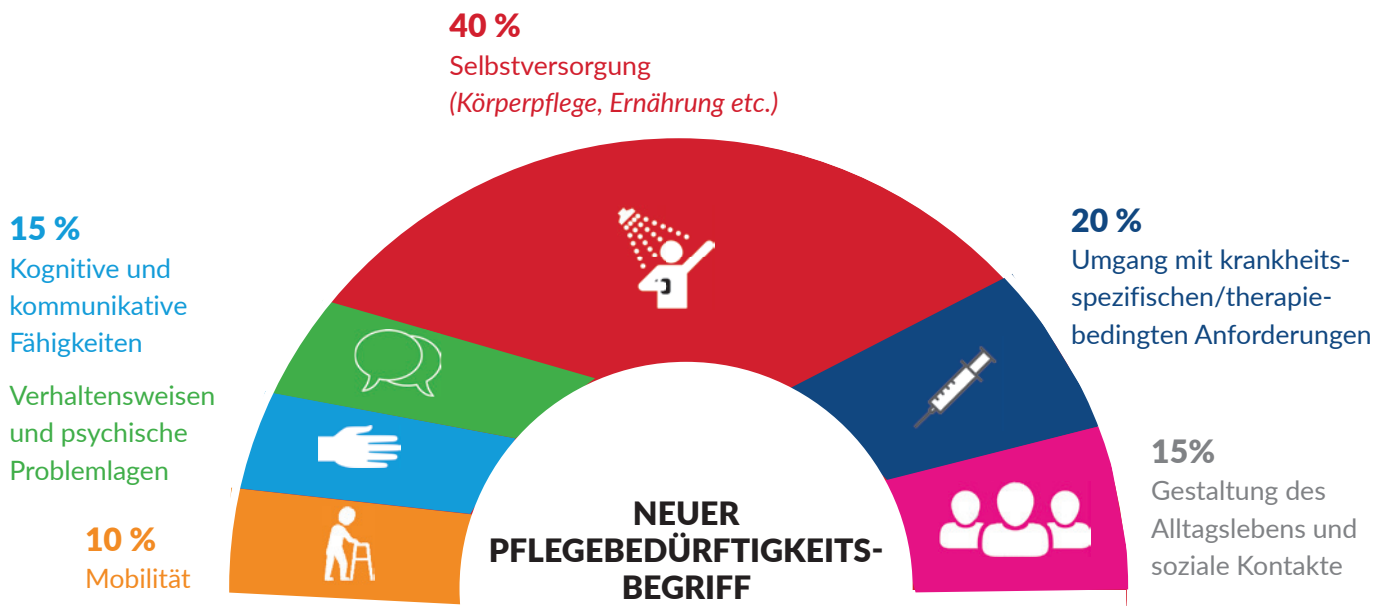
Was geschieht nach der Begutachtung?

- ▶ Die Gutachter fassen die Ergebnisse und Empfehlungen in einem Gutachten zusammen und schicken es an die Pflegekasse. Die Pflegekasse entscheidet über den Grad der Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder sie stellt fest, dass Pflegebedürftigkeit nicht vorliegt. Der Bescheid und das Gutachten werden dem Antragsteller zugesandt.

Bei der Begutachtung handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Die nachfolgende Checkliste stellt eine gute Möglichkeit dar, sich darauf vorzubereiten. Sie kann ebenso als Gedankenstütze während der Begutachtung dienen, aber auch als eine wichtige Grundlage für einen möglichen Widerspruch, falls der Pflegegrad abgelehnt oder aus Sicht des Antragstellers zu niedrig eingestuft wurde.

Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit in sechs Modulen

Im Rahmen der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in den folgenden sechs Modulen geprüft:



Entscheidend für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den folgenden sechs Modulen:

Modul 1: Mobilität (Bewegung)



Wie selbstständig kann die Person sich fortbewegen und ihre Körperhaltung ändern?

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Denken und Sprechen)



Wie findet sich die Person in ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann sie für sich selbst Entscheidungen treffen, Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Verhalten)



Wie häufig benötigt die Person Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressives oder ängstliches Verhalten?

Modul 4: Selbstversorgung (Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Waschen und Körperpflege)



Wie selbstständig kann sich die Person im Alltag versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken?

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Umgang mit der Krankheit und den Medikamenten)



Welche Unterstützung wird benötigt beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen – z. B. bei Medikamentengabe, Verbandwechsel, Dialyse, Beatmung?

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (Den Tag selber planen und mit anderen Menschen in Kontakt treten)



Wie selbstständig kann die Person noch ihren Tagesablauf planen und Kontakte pflegen?

Die Gutachter schätzen ein, wie selbstständig oder unselbstständig die pflegebedürftige Person in dem jeweiligen Bereich ist, in welchem Maß bestimmte Fähigkeiten noch vorhanden sind oder auch wie häufig bestimmte, für die Pflege relevante, Probleme auftauchen.

Die Selbstständigkeit wird in vier Ausprägungen gewertet:

Selbstständig:

- ▶ Die Person kann die Aktivität selbstständig durchführen, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln.
- ▶ Sie braucht keine Unterstützung durch andere Personen.

Überwiegend selbstständig:

- ▶ Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen.
- ▶ Es entsteht nur ein geringer, mäßiger Aufwand für die Pflegeperson.

Überwiegend unselbstständig:

- ▶ Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen.
- ▶ Es sind aber Fähigkeiten vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann.
- ▶ Dies setzt ggf. ständige Anleitung oder aufwendige Motivation auch während der Aktivität voraus oder Teilschritte der Handlung müssen übernommen werden.

Unselbstständig:

- ▶ Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbstständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen.
- ▶ Es sind kaum Ressourcen vorhanden.
- ▶ Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen.

Die Fähigkeit wird in 4 Ausprägungen gewertet:

Fähigkeit vorhanden, unbeeinträchtigt:

- ▶ Die Fähigkeit ist (nahezu) vollständig vorhanden.

Fähigkeit größtenteils vorhanden:

- ▶ Die Fähigkeit ist überwiegend, d.h. die meiste Zeit über, in den meisten Situationen, aber nicht durchgängig vorhanden.
- ▶ Die Person hat Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.

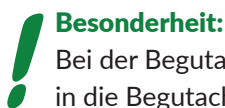
Fähigkeit in geringem Maße vorhanden:

- ▶ Die Fähigkeit ist stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden.
- ▶ Die Person hat häufig oder in vielen Situationen Schwierigkeiten.
- ▶ Sie kann nur geringe Anforderungen bewältigen.
- ▶ Es sind Ressourcen vorhanden.

Fähigkeit nicht vorhanden:

- ▶ Die Fähigkeit ist nicht oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden.

Je nach Grad der Selbstständigkeit werden Punkte vergeben. Die innerhalb eines Moduls vergebenen Punkte werden zusammengerechnet und nach einer festgelegten Methode prozentual gewichtet. Die Anzahl der gewichteten Punkte ergibt dann den jeweiligen Pflegegrad. Es sind zwischen 0 und 100 Punkten möglich. Bis 12,5 Punkte wird kein Pflegegrad vergeben.



Besonderheit:

Bei der Begutachtung werden Modul 2 und 3 ausgewertet, aber nur das Modul mit der höheren Bewertung geht in die Begutachtung bzw. Gesamtbewertung ein.

Die Pflegegrade im Überblick:

Pflegegrad	Gewichtete Punkte	Einschätzung
Pflegegrad 1	12,5 bis unter 27 Punkte	geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 2	27 bis unter 47,5 Punkte	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	47,5 bis unter 70 Punkte	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
Pflegegrad 4	70 bis unter 90 Punkte	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	90 bis 100 Punkte	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Nachfolgend werden die Inhalte der einzelnen Module beschrieben:



Modul 1: Mobilität (Beweglichkeit)

Wie selbstständig kann sich die Person fortbewegen und ihre Körperhaltung ändern ohne personelle Unterstützung?

Ziffer	Kriterien <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	Unselbstständig
1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Modul 1 | Mobilität (Beweglichkeit)

1.1 Positionswechsel im Bett

Hier geht es um das Einnehmen verschiedener Positionen im Bett. Dazu gehören: das sich Umdrehen z. B. von der Rücken- in die Seitenlage und/oder das Aufrichten aus dem Liegen. Wenn Hilfsmittel oder Aufrichthilfen wie z. B. Bettseile benötigt werden, sollte dies erwähnt werden.

1.2 Halten einer stabilen Sitzposition

Kann sich die Person auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten, beispielsweise beim Essen oder beim Fernsehen, aber auch beim Sitzen vor dem Waschbecken oder in der Badewanne?

1.3 Umsetzen

Kann die Person von einer Sitzfläche, wie Bettkante, Stuhl, Sessel oder Toilette aufstehen und sich auf eine andere Sitzfläche wie Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel umsetzen?

1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs

Kann sich die Person innerhalb des Wohnbereichs zwischen den Zimmern sicher bewegen? Als Anhaltsgröße für übliche Gehstrecken innerhalb der Wohnung sind mindestens 8 m festgelegt.

1.5 Treppensteigen

Hier geht es um das Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen. Eine benötigte Unterstützung durch eine Pflegeperson wird berücksichtigt. Das Treppensteigen ist unabhängig davon zu beurteilen, ob in der Wohnung eine Treppe vorhanden ist oder nicht.



Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Denken und sich mitteilen)

Hier geht es um das Sich erinnern, Einschätzen von Situationen und die Kommunikation mit anderen Personen. Einfach gesagt, um Dinge, die mit dem Denkvermögen zu tun haben. Wie findet sich die Person in ihrem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann sie z. B. für sich selbst Entscheidungen treffen, Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

Bei den Ziffern 2.1. bis 2.8 geht es ausschließlich um geistige Funktionen und Aktivitäten. Zu beurteilen sind nur Aspekte wie Erkennen, Entscheiden oder Steuern etc. und nicht die motorische Umsetzung. Bei den Kriterien 2.9 bis 2.11 sind auch die Auswirkungen von Hör-, Sprach- oder Sprechstörungen zu berücksichtigen.

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Fähigkeit vorhanden/un- beeinträchtigt	Fähigkeit größtenteil vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden
2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Örtliche Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Zeitliche Orientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10	Verstehen von Aufforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11	Beteiligen an einem Gespräch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Modul 2 | Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Ist die Fähigkeit vorhanden, Personen aus dem näheren Umfeld wieder erkennen zu können? Dazu gehören z. B. Familienangehörige, Nachbarn aber auch Pflegekräfte eines ambulanten Pflegedienstes oder eines Pflegeheims.

2.2 Örtliche Orientierung

Hier geht es um die Fähigkeit, sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, andere Orte anzusteuern und zu wissen, wo man sich befindet. Also in welchem Zimmer, in welcher Etage und in welcher Stadt man sich befindet. Es können andere Orte, wie z. B. benachbarte Geschäfte, Arztpraxen gezielt angesteuert werden.

2.3 Zeitliche Orientierung

Besteht die Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen? Dazu gehören z. B. Uhrzeit, unterschiedliche Tages- und Jahreszeiten.

2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen

Kann sich die Person an kurz oder länger zurückliegende Ereignisse oder Beobachtungen erinnern? Besteht die Schwierigkeit, sich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erinnern, wie z. B. was wurde zum Frühstück gegessen? Kann sich die Person an wichtige Ereignisse aus der eigenen Lebensgeschichte, wie Geburtsjahr, -ort, Eheschließung oder Berufstätigkeit erinnern?

2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

Kann die Person zielgerichtete alltägliche Handlungen, die eine Abfolge von Teilschritten beinhalten, steuern? Gemeint sind mehrschrittige Handlungen, die die Person täglich oder nahezu täglich im Lebensalltag durchführt oder durchgeführt hat, wie z. B. Waschen, Ankleiden, Kaffeekochen oder Tischdecken.

2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltag

Besitzt die Person die Fähigkeit, folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltag zu treffen? Dazu gehören z. B. die dem Wetter angepasste Kleidung zu wählen, einen Einkauf zu planen und durchzuführen.

2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

Kann die Person Sachverhalte und Informationen aus dem Alltagsleben verstehen und inhaltlich einordnen? Hier geht es darum, ob die Person erkennen kann, dass sie sich in einer bestimmten Situation befindet, z. B. in gemeinschaftlichen Aktivitäten mit anderen Menschen oder in der Versorgung durch eine Pflegekraft. Es geht auch um die Fähigkeit, mündlich von anderen Personen übermittelte Informationen zu verstehen.

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Kann die Person Risiken und Gefahren erkennen? Dazu gehören Gefahren wie z. B. Strom- oder Feuerquellen, Barrieren und Hindernisse in der Wohnung oder auf Fußwegen, ebenso wie mögliche Gefahren außerhalb der Wohnung (Glätte, Baustellen, verkehrsreiche Straßen).

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Besitzt die Person die Fähigkeit, sich bei Hunger oder Durst, Schmerzen oder Frieren durch Sprache/Laute, Zeichen, Gesten oder Mimik mitzuteilen?

2.10 Verstehen von Aufforderungen

Kann die Person Aufforderungen verstehen, die sich auf alltägliche Grundbedürfnisse wie z. B. Essen, Trinken, Ankleiden oder Beschäftigen beziehen, wie z. B. »Zieh dir bitte die Jacke an.«?

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Kann die Person Gesprächsinhalte aufnehmen, sinngerecht antworten oder Inhalte einbringen, die zur Weiterführung des Gesprächs dienen?



Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig kommen die genannten Problemlagen, die aus psychischen Erkrankungen oder als Folge anderer Gesundheitsprobleme resultieren, im Alltag vor? Inwieweit kann die Person ihr Verhalten ohne personelle Unterstützung steuern?

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wö- chentlich, aber nicht täglich)	täglich
3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Beschädigen von Gegenständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Verbale Aggression	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Wahnvorstellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Ängste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.13	Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Modul 3 | Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten

Hierzu gehören sowohl das ziellose Umhergehen in der Wohnung oder der in der Pflegeeinrichtung, als auch der Versuch desorientierter Personen, die Wohnung/Einrichtung ohne Begleitung zu verlassen. Ebenso allgemeine Rastlosigkeit in Form von ständigem Aufstehen und Hinsetzen oder Hin- und Herrutschen auf dem Stuhl können Verhaltensweisen sein.

3.2 Nächtliche Unruhe

Leidet die Person an Störungen der nächtlichen Ruhephase, wie z. B. nächtliches Umherirren, Unruhe bis hin zu einer kompletten Umkehr des Tag-/Nachtrhythmus? Wie häufig muss die Pflegeperson tätig werden um z. B. die pflegebedürftige Person zu beruhigen oder wieder ins Bett zu bringen?

3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten

Verletzt oder schadet sich die Person selbst? Beispiele für solche Verhaltensweisen sind: Selbstverletzungen durch Gegenstände, das Essen oder Trinken ungenießbarer oder schädlicher Substanzen, sich selbst schlagen oder mit Fingernägeln, Zähnen selbst verletzen.

3.4 Beschädigen von Gegenständen

Hier geht es um aggressive Handlungen wie Schlagen, Treten, Wegstoßen und Zerstören von Gegenständen.

3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen

Es geht um den Versuch, andere Personen körperlich (auch mit Gegenständen) zu verletzen, z. B. durch Schlagen, stoßen oder wegdrängen.

3.6 Verbale Aggression

Spricht die Person Bedrohungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen gegenüber anderen Personen aus?

3.7 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten

Gibt die Person Laute von sich, die der Situation nicht angemessen sind, wie z. B. lautes Rufen, Schreien, Klagen, Schimpfen, Fluchen ohne nachvollziehbaren Grund, ständiges Wiederholen von Sätzen und Fragen oder das Äußern seltsamer Laute?

3.8 Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen

Wehrt die Person (körperlich) pflegerische Maßnahmen wie z. B. Körperpflege ab, oder verweigert sie die Nahrungsaufnahme oder Medikamenteneinnahme? Es geht darum, dass die pflegebedürftige Person Dinge ablehnt, da sie aufgrund ihrer Erkrankung die Sinnhaftigkeit nicht erkennt und dadurch Handlungen verweigert.

3.9 Wahnvorstellungen

Nimmt die Person Dinge wahr, die in der Realität nicht existieren? Sieht sie z. B. Menschen, die nicht anwesend sind oder fühlt sie sich verfolgt oder bedroht, ohne dass es dafür eine reale Grundlage gibt?

3.10 Ängste

Hier ist das Auftreten von starken Ängsten oder Sorgen gemeint, bis hin zu Angstattacken, unabhängig von der Ursache.

3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage

Zeigt die Person kaum Eigeninitiative, interessiert sich nicht für ihr Umfeld und muss ständig zu Handlungen motiviert werden? Die Person wirkt z. B. teilnahmslos oder traurig und möchte das Bett nicht verlassen. Es geht hier ganz konkret um den Antrieb.

3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen

Zeigt die Person ein Verhalten, das normalerweise in der Gesellschaft anderer Menschen tabu ist? Hierzu zählen z. B. folgende Verhaltensweisen: distanzloses Verhalten, auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit, sich vor anderen in unpassenden Momenten oder Situationen zu entkleiden, unangemessenes Greifen nach Personen bis hin zu unangemessenen körperlichen oder sexuellen Annäherungsversuchen.

3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Hierzu gehören nahezu alle anderen auffälligen oder situativ unpassenden Handlungen (häufig durch psychische oder demenzielle Erkrankungen hervorgerufen), die nicht in die anderen Kategorien passen. Dazu zählen z. B. das Nesteln an Kleidung, ständiges Wiederholen der gleichen Handlung, planlose Aktivität, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmierern, Urinieren in die Wohnung.



Modul 4: Selbstversorgung

Wie selbstständig kann die Person wesentliche selbstversorgende Aktivitäten (Waschen, Ankleiden, Essen, Trinken, Toilette etc.) praktisch durchführen? Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder geistiger Funktionen bestehen oder ob Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt worden sind.

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1	Waschen des vorderen Oberkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Körperpflege im Bereich des Kopfes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Waschen des Intimbereichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	An- und Auskleiden des Oberkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	An- und Auskleiden des Unterkörpers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	Essen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Trinken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.11	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.12	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgung mit Hilfe					
	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Versorgung selbstständig	Nicht täglich	Täglich zusätzlich zur Ernährung	Ausschließlich oder nahezu ausschließlich
4.13	Ernährung parenteral oder über Sonde				

Erläuterungen zum Modul 4 | Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers

Kann sich die Person die Hände, das Gesicht, den Hals, die Arme, die Achselhöhlen und den vorderen Brustbereich waschen und abtrocknen?

4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes

Kann sich die Person kämmen, rasieren und die Zahnpflege/Prothesenreinigung durchführen?

4.3 Waschen des Intimbereichs

Kann sich die Person den Intimbereich waschen und abtrocknen?

4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

Kann die Person ein Dusch- oder Wannenbad durchführen, einschließlich Abtrocknen, Haare waschen und Föhnen? (Teil-) Hilfen beim Waschen sind hier ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder eine notwendige Überwachung während des Badens oder Duschens.

4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers

Ist die Person in der Lage, bereitliegende Kleidungsstücke für den Oberkörper an- oder auszuziehen, z. B. Unterhemd, Bluse oder Pullover, Jacke oder Schlafanzugoberteil?

4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers

Kann die Person bereitliegende Kleidungsstücke für den Unterkörper an- oder ausziehen, z. B. Unterwäsche, Hose, Rock, Strümpfe und Schuhe?

4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken

Ist die Person in der Lage Nahrung in mundgerechte Stücke zu zerteilen, z. B. Fleisch kleinschneiden, Kartoffeln zerdrücken sowie Verschlüsse von Getränkeflaschen zu öffnen und Getränke einzugießen?

4.8 Essen

Besitzt die Person die Fähigkeit, bereitgestellte, mundgerecht zubereitete Nahrung aufzunehmen? Darunter fällt auch das Zum-Mund-Führen der Nahrung, die Fähigkeit zum Abbeißen und Schlucken und auch die Fähigkeit ausreichend Nahrung zu sich zu nehmen. Beurteilt wird auch die Flüssigkeits- oder Nahrungsaufnahme über eine Magensonde.

4.9 Trinken

Gemeint ist die Fähigkeit, bereitstehende Getränke aufzunehmen, ggf. mit Hilfe von Gegenständen wie Strohhalmen oder Spezialbechern. Auch hier geht es um die Fähigkeit, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Beurteilt wird auch die Flüssigkeits- oder Nahrungsaufnahme über eine Magensonde.

4.10 Benutzen einer Toilette oder eine Toilettenstuhls

Kann die Person zur Toilette gehen, sich hinsetzen, Sitzen während der Darm- oder Blasenentleerung, aufstehen, die Intimhygiene durchführen und die Kleidung richten. Die Beurteilung ist auch dann vorzunehmen, wenn anstelle der Toilettenbenutzung eine Versorgung mit Hilfsmitteln erfolgt, z. B. Inkontinenzmaterial, Katheter (Einmalkatheter), Colostoma.

4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma

Besitzt die Person die Fähigkeit und Fertigkeit, Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht zu verwenden, nach Bedarf zu wechseln und zu entsorgen? Dazu gehört z. B. auch das Entleeren eines Urinbeutels bei Dauerkatheter. Die regelmäßige Einmalkatheterisierung fällt nicht hierunter.

4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma

Besitzt die Person die Fähigkeit, Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht zu verwenden, nach Bedarf zu wechseln und zu entsorgen? Dazu gehören z. B. auch große Vorlagen mit Netzhosen.

4.13 Ernährung parenteral oder über eine Sonde

Wird die Person künstlich ernährt, z. B. parenteral (d. h. über eine Infusion direkt in die Blutbahn) und benötigt sie dabei Hilfe? Hier wird die Häufigkeit der Hilfe erfasst.



Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Umgang mit der Krankheit und Medikamenten)

Bewertet werden nur ärztlich angeordnete Maßnahmen, wie z. B. Medikamentengabe, die Versorgung mit Sauerstoff oder Arzt- und Therapeutenbesuche. Hier wird eingeschätzt, ob die Person bei den einzelnen Kriterien Hilfe benötigt und zusätzlich, wie häufig diese Hilfen pro Tag, pro Woche oder pro Monat anfallen.

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl)				
		entfällt	selbstständig	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
5.1	Medikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.2	Injektionen (unter die Haut in den Muskel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.3	Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.4	Absaugen und Sauerstoffgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.5	Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.6	Messung und Deutung von Körperzuständen wie Blutdruck, Blutzucker Puls etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.7	Körpernahe Hilfsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.8	Verbandswechsel und Wundversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.9	Versorgung mit Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.11	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.12	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Erläuterungen zum Modul 5 | Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

5.1 Medikation

Hierzu gehören Medikamente, die man schlucken muss sowie Augen- und Ohrentropfen, Zäpfchen oder Medikamentenpflaster die auf die Haut geklebt werden. Die Häufigkeit der Hilfestellung kann sich vom wöchentlichen Stellen der Medikamente im Wochendispenser bis zu mehrfachen täglichen Einzelgaben unterscheiden.

5.2 Injektionen (unter die Haut oder in den Muskel)

Benötigt die Person Spritzen unter die Haut oder in einen Muskel wie z. B. Insulinspritzen oder ist sie auf die Versorgung mit Medikamentenpumpen über einen unter der Haut liegenden Zugang angewiesen?

5.3 Versorgung intravenöser Zugänge

Hierunter fällt hauptsächlich die Versorgung eines Zugangs in eine Vene, auch Portversorgung genannt. Dieser Zugang kann länger verbleiben und über ihn können regelmäßig Medikamente gegeben werden. Häufig ist fachpflegerische Versorgung erforderlich. Hierzu gehört auch die Kontrolle des Zugangs, damit der Port nicht verstopft oder sich entzündet.

5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe

Regelmäßiges Absaugen von Atemsekret kann z. B. bei beatmeten oder tracheotomierten Patienten notwendig sein. Ebenso ist hier das An- und Ablegen von Sauerstoffbrillen/-masken zu erfassen sowie das Bereitstellen eines Inhalationsgerätes inklusive dessen Reinigung.

5.5 Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen

Hier werden alle Anwendungen von ärztlich verordneten Salben, Cremes etc. berücksichtigt. Darüber hinaus sind hier auch Kälte- und Wärmeanwendungen bei z. B. rheumatischen Erkrankungen gemeint.

5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen wie Blutdruck, Blutzucker, Puls etc.

Hier geht es um die Messung von Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur, Körpergewicht sowie um die Überprüfung des Flüssigkeitshaushaltes. Neben der Durchführung, geht es auch darum, notwendige Schlüsse aus der Messung zu ziehen, wie z. B. die Festlegung der nötigen Insulindosis oder die Entscheidung, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. Es ist wichtig, dass diese Messungen auf ärztliche Anordnung hin erfolgen.

5.7 Körpernahe Hilfsmittel

Hierunter zählen das An- und Ablegen von Prothesen, aber auch kieferorthopädischen Apparaturen, Orthesen, Brillen, Hörgeräten, Kompressionsstrümpfen (inkl. der Reinigung). Einzige Ausnahme: Die Zahnprothese wird unter 4.2 berücksichtigt.

5.8 Verbandswechsel und Wundversorgung

Gemeint ist die Versorgung von chronischen Wunden, also lang andauernden und schlecht heilenden Wunden, wie ein Dekubitus oder ein offenes Bein.

5.9 Versorgung mit Stoma

Gemeint ist hier die spezielle Versorgung von künstlichen Darm-, Blasen- oder sonstigen Aus- und Ein-gängen, wie z. B. eine durch die Bauchdecke gelegte Magensonde. Hierunter fällt auch die spezielle Pflege dieser Körperöffnungen, wie z. B. ein Verbandwechsel, die Desinfektion und oder das Reinigen eines Katheters. Das Entleeren von Beutelsystemen oder das Anhängen der Sondennahrung findet in Modul 4 Berücksichtigung.

5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden

Die Katheterisierung der Harnblase kann selbstständig oder mit Unterstützung durchgeführt werden. Zu den Abfuhrmethoden zählen die Nutzung von Klistieren und Einläufen sowie die manuelle Unterstützung.

5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung

Gemeint sind therapeutische Übungen, die dauerhaft und regelmäßig zu Hause selbstständig oder unter Anleitung weitergeführt werden sollen. Dazu gehören z. B. krankengymnastische oder logopädische Übungen sowie Atemübungen oder auch die Anwendung einer sog. Peritonealdialyse.

5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung

Hierzu zählen sehr spezielle Therapiemaßnahmen, die zwar im häuslichen Umfeld stattfinden können, aber nur unter ständiger Überwachung durch geschulte Pflegepersonen. Dazu zählen vor allem die Beatmung und die Dialyse.



Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Umgang mit der Krankheit und Medikamenten)

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl)				
		entfällt	selbstständig	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat
5.13	Arztbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entfällt		
5.14	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5.15	Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	Entfällt		Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
5.16	Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapeutischer Verhaltensvorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zum Modul 5 | Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

5.13 Arztbesuche

Hierunter fallen regelmäßige Arztbesuche beim Haus- oder Facharzt zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken. Sollten Hilfen auf dem Fahrweg oder beim direkten Arztbesuch erforderlich werden, ist die durchschnittliche Häufigkeit anzugeben.

5.14 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)

Hierzu zählt das Aufsuchen von Therapeuten, wie z. B. Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten oder die ambulante Behandlung im Krankenhaus. Wenn die Pflegeperson inklusive Fahrzeit weniger als drei Stunden eingebunden ist, ist diese Kategorie zu wählen.

5.15 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischen Einrichtungen (länger als drei Stunden)

Bei manchen Erkrankungen kann es notwendig sein, spezialisierte Einrichtungen aufzusuchen, wodurch erhebliche Fahrtzeiten anfallen können. Auch kann es erforderlich sein, sich zeitaufwändiger diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen zu unterziehen, z. B. onkologische Behandlung oder Dialyse. Wenn die Pflegeperson inklusive Fahrzeit über drei Stunden eingebunden ist, wird das in dieser Kategorie berücksichtigt.

5.16 Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Hier geht es um das Einhalten ärztlich verordneter Essens- oder Verhaltensvorschriften, wie z. B. eine spezielle Diät oder das Durchführen regelmäßiger Sauerstoffgaben. Es wird die Einsichtsfähigkeit einer Person zur Einhaltung einer Vorschrift beurteilt und nicht die Zubereitung einer Diät oder das An- und Ablegen einer Sauerstoffmaske.



Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Den Tag planen und mit anderen Menschen in Kontakt treten)

Ist die Person fähig die nachfolgenden Aktivitäten praktisch durchzuführen? Dabei ist es unerheblich, ob die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufgrund von Schädigungen körperlicher oder geistiger Funktionen bestehen, oder ob Teilaspekte bereits in anderen Modulen berücksichtigt wurden.

Ziffer	Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Ruhen und Schlafen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Sich beschäftigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Kann die Person von sich aus festlegen, ob und welche Aktivitäten sie im Laufe des Tages durchführen möchte, z. B. wann sie baden, essen oder zu Bett gehen möchte? Ist sie in der Lage, sich an äußere Veränderungen anzupassen?

6.2 Ruhen und Schlafen

Gemeint ist das Einhalten von individuellen Gewohnheiten, um für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen zu sorgen und einen Tag-Nacht-Rhythmus aufrechtzuerhalten. Dazu muss die Fähigkeit vorhanden sein, die Notwendigkeit von Ruhephasen zu erkennen.

6.3 Sich beschäftigen

Gemeint ist die Fähigkeit, die freie Zeit zu nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen. Darunter fallen z. B. Handarbeiten, Bücher oder Zeitschriften lesen.

6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen

Kann die Person längere Zeitabschnitte überschauend über den aktuellen Tag hinaus planen? Dazu gehören z. B. Festlichkeiten wie Geburtstage, aber auch Termine bei der Bank oder bei Behörden.

6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt

Ist ein direkter Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern möglich? Kann die Person, ggf. nach Aufforderung, Kontakt aufnehmen oder auf Ansprache reagieren? Führen Berührungen zu Reaktionen?

6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Können bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten und Nachbarn aufrechterhalten werden? Dazu gehört auch die Fähigkeit, anrufen zu können, eine E-Mail oder einen Brief zu schreiben. Dies gilt ebenso für Personen, die für die praktische Durchführung personelle Unterstützung bedürfen.



Besonderheit

**Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten
und**

Modul 8: Haushaltsführung

In den Modulen 7 und 8 werden die Aktivitäten rund um das alltägliche Leben erfragt. Diese beiden Module finden jedoch bei der Ermittlung eines möglichen Pflegegrades keine Berücksichtigung, sondern dienen im Wesentlichen als Hintergrundinformation, um einen individuellen Versorgungsplan erstellen zu können.

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten

- ▶ Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung
- ▶ Fortbewegen außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung
- ▶ Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr
- ▶ Mitfahren in einem Kraftfahrzeug
- ▶ Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen
- ▶ Besuch von Schule, Kindergarten, Arbeitsplatz, einer Werkstatt für behinderte Menschen oder Besuch einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes
- ▶ Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen

Modul 8: Haushaltsführung

- ▶ Einkaufen für den täglichen Bedarf
- ▶ Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- ▶ Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- ▶ Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich der Wäschepflege
- ▶ Nutzung von Dienstleistungen
- ▶ Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- ▶ Umgang mit Behördenangelegenheiten

Glossar (Erläuterung von Fachbegriffen)

Autoaggressives Verhalten	gewalttätig gegen sich selbst
Colostoma	künstliche Ausleitung des Dickdarms an die Hautoberfläche (künstlicher Darmausgang)
Dekubitus	»Wundliegen« – örtlich begrenzte Schädigung der Haut und/oder des darunterliegenden Gewebes, entstanden durch länger einwirkenden Druck, z. B. durch langes Sitzen oder Liegen in einer Position
Demenz	Krankheitsbild, bei dem allmählich immer mehr Nervenzellen und Nervenzellkontakte zugrunde gehen. Dadurch werden die Fähigkeiten des Gedächtnisses, des Denkens, der Orientierung und der Sprache zunehmend beeinträchtigt. Oft kommt es auch zu Veränderungen des Verhaltens und des Antriebs.
Dialyse	Medizinisches Verfahren mit dessen Hilfe schädliche Stoffe aus dem Blut entfernt werden (künstliche Blutwäsche).
Dispenser	Behälter, in dem Tabletten für die spätere Einnahme aufbewahrt werden können (Tages-/Wochendosis).
Einmalkatheter	Mit einem Einmalkatheter kann die Harnblase entleert werden. Der Katheter wird in die Harnröhre eingeführt und so weit vorgeschoben, bis er in die Blase gelangt und Urin abgeführt werden kann.
Ergotherapie	zusammenfassende Bezeichnung für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie
Injektionen	Spritzen, mit denen flüssige Medikamente unter die Haut oder in einen Muskel verabreicht werden.
inkontinent	Sind Personen, die Schwierigkeiten haben, ihren Urin oder Stuhl zu halten
Interaktion	wechselweises Vorgehen
Klistier	Einlauf; Einleiten einer Flüssigkeit über den Anus in den Enddarm z.B. bei Verstopfung.
Kognition (kognitiv)	Bezeichnung für den Komplex von Wahrnehmung, Denken usw., (Störungen kognitiver Funktionen sind z. B. Gedächtnis- oder Denkstörungen)
Kommunikation (kommunikativ)	Austausch von Informationen (sich mitteilen)
Logopädie	Diagnostik, Therapie und Beratung von Patienten und Patientinnen mit Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen
Magensonde	Schlauch, der durch den Mund oder die Nase entlang des natürlichen oberen Verdauungsweges, also durch Rachen und Speiseröhre, zum Magen vorgeschoben wird
Medikamentenpumpe	Hilfsmittel bei einer medikamentösen Therapie. Eine Medikamentenpumpe wird in oder am Körper getragen und gibt kontinuierlich oder in regelmäßigen Abständen einen Wirkstoff ab, häufiger Einsatz bei Schmerztherapien
motorisch	der Bewegung dienend bzw. sie betreffend
onkologisch	Krebsheilkunde betreffend
Orthese	Medizinisches Hilfsmittel, das zur Stabilisierung, Entlastung, Ruhigstellung, Führung oder Korrektur von Gliedmaßen oder des Körpers eingesetzt wird und industriell oder durch einen Orthopädietechniker oder Orthopädieschuhtechniker auf ärztliche Verordnung hin hergestellt wird
parenteral	»am Darm vorbei« bzw. »unter Umgehung des Darmes«
Peritonealdialyse	Bauchfelldialyse; eine Art der künstlichen Blutwäsche über das Bauchfell
Port	dauerhafter Zugang, in der Regel zu einer größeren Vene (Blutader); kommt z. B. bei der Verabreichung einer Chemotherapie bei Krebserkrankungen zum Einsatz
psychisch	seelisch
Ressource	noch vorhandene Fähigkeit
Rehabilitation	Wiederherstellung
Relevanz	Wichtigkeit
Sondennahrung	Eine Nahrung, die flüssig und von so geringer Zähflüssigkeit ist, dass sie über eine Ernährungssonde verabreicht werden kann.
Stoma	künstlich geschaffener Ausgang an die Hautoberfläche, z. B. Darm- oder Blasenausgang
Stomasysteme	Bei der Stomaversorgung gibt es verschiedene Systeme. Sie bestehen immer aus einer auf die Haut zu klebenden Basisplatte, auf die ein entsprechender Beutel für die Ausscheidungen eingedreht wird (zweiteiliges System) oder schon miteinander verbunden ist (einteiliges System).
Tracheostoma	operativ angelegte Öffnung der Luftröhre nach außen
Urostoma	künstlicher Blasenausgang; der Urin läuft dann in einen Beutel oder wird mit einem Katheter (einem dünnen Kunststoff-Schlauch) abgelassen

Quellenangabe: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) und GKV-Spitzenverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts (Hg.): Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches, Essen und Berlin, August 2016

Lined writing area with horizontal lines for text entry.



